

Bericht des Vorstandes - 16.Plenum 15.01.2020

Liebe Mitglieder des LSBB,
Werte Gäste,

wir haben in den letzten beiden Monaten wichtige gesellschaftspolitische Entscheidungen erlebt oder zur Kenntnis genommen.

Der Senat von Berlin hat am 12.12.2019 den Doppelhaushalt 2020/2021 in der zweiten Lesung mit großer Mehrheit verabschiedet. Er sieht ein Haushaltsvolumen von rund 31.021 Mio. Euro für 2020 und für 2021, 32.277 Mio. Euro vor. Die Investitionen machen ein Rekordvolumen von 5,3 Mrd. Euro aus.

Wir hatten im Prozess der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs sehr konstruktiv, mit der für uns zuständigen Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales und den Sozialpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen der Koalition zusammengearbeitet und unsere Empfehlungen formuliert.

Aber ein einfacher Prozess war es nicht.

Es war zielführend, dass wir permanent und konsequent unsere Anliegen thematisiert haben. Die AG Zukunft hatte die Anträge dazu erarbeitet und die Mitglieder des LSBB haben diese auf dem Plenum einstimmig beschlossen.

Die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE hatte speziell zur Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes bereits 2017 eine schriftliche Anfrage an den Senat gestellt. Darin verwies sie auf Probleme und Hindernisse, die den bezirklichen Seniorenvertretungen in ihrer alltäglichen Arbeit begegnen. „Förderung und Ausstattung der SV sowie die Zusammenarbeit mit den SV, seien von Bezirk zu Bezirk völlig unterschiedlich“. Ich verweise auf den Brief der Fraktion DIE LINKE vom 09.12.2019.

Der LSBB hat sich anknüpfend an die Initiativen der Landesseniorenvertretung ebenfalls mit dem Thema befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst, die der Senatsverwaltung übergeben wurden.

Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass die beide Seniorenmitwirkungsgremien an einem Strang gezogen haben.

Im Ergebnis sind alle unsere Anträge und weitere seniorenpolitisch wichtige Anliegen Bestandteil des Doppelhaushaltes 2020/2021 im Einzelplan Soziales.

z.B.

- die Ansiedlung der Geschäftsstelle von LSV und LSBB in der SenIAS mit 1,5 Stellen.
- Diverse Ausgaben zur Unterstützung der laufenden Ausgaben der Geschäftsstelle
- Die Deckung der Betriebs- und Nebenkosten der Räume der Geschäftsstelle in der Parochialstraße 1-3
- Die Evaluation des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes für beide Jahre

- Erfreulicherweise haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass für 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für den Prozess der Erarbeitung der Berliner Leitlinien eingestellt ist.
- Auch die Kältehilfe erhielt höhere Zuschüsse.
- Zu den bestehenden geförderten Stadtteilzentren wurden zusätzliche Mittel für 6 neue Stadtteilzentren in Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf eingestellt.

Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir, liebe Mitglieder des LSBB haben damit entscheidende, perspektivische, zukunftsorientierende Weichen für unsere weitere Wirksamkeit gestellt. Damit haben wir die erforderlichen Voraussetzungen erhalten, den steigenden Anforderungen in der Seniorenpolitik Berlins, in einer wachsenden Stadt, mit steigendem Anteil an Senior*innen, Rechnung zu tragen.

Unsere Tätigkeit im Berichtszeitraum bestand auch darin, gefasste Beschlüsse umzusetzen.

So u.a. : Resolution zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensiv-pflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“.

Wir haben den Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn, und die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen des Deutschen Bundestages um eine Stellungnahme gebeten.

Antwort haben wir von der SPD und der FDP-Fraktion erhalten. Die SPD hat auch, aus den von uns angeführten Gründen, den ersten Entwurf des Gesetzes zurückgewiesen und auch für den zweiten Entwurf eine Nachbesserung gefordert. Die FDP verweist auf den überarbeiteten Entwurf des Intensivpflege- und Rehabilitations-Stärkungsgesetz, der auf bestimmte Kritiken reagiert. Allerdings gäbe es dennoch Unklarheiten. Die FDP ist der Auffassung, dass die Selbstbestimmung der Betroffenen nicht verhandelbar ist.

Nur zwei Antworten. Sie stützen jedenfalls unsere Auffassung.

Wir hatten auch die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Frau Lompscher um eine Antwort auf unseren nunmehr zweiten Brief zum Thema: „Rückbau barrierefreier Wohnraumgestaltung“ gebeten. Ein Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung solcher höchst individueller Umbauten hält sie weiterhin für fraglich und verweist auf das BGB § 554a. „Sollten wir uns aber bemühen, eine Änderung des BGB weiterzuverfolgen, verweist sie auf die Senatsverwaltung für Justiz, die dann zuständig sei“. Der Vorstand bittet die AG „Wohnen im Alter“ sich weiter mit dem Thema zu befassen.

Zum Thema „Wohnen“ nun zu den Menschen, die kein Dach über den Kopf haben. Die Senatsverwaltung IAS hat bis Dezember 2019 die Zahl der Notübernachtungen auf 1162 Notschlafplätze für obdachlose Menschen erhöht. Sollten diese nicht reichen, werden weitere Notübernachtungen bereit gestellt. Signifikant, die Zunahme älterer Menschen. Das Engagement insbesondere der Wohlfahrtsverbände ist für

Menschen ohne Obdach überlebenswichtig.

In der „Nacht der Solidarität“ vom 29. zum 30.01. 2020 werden 3727 Freiwillige, jene Menschen, die tatsächlich auf der Straße leben, erfassen. Die geschätzte Zahl schwankte zwischen 6000-10000. Nun soll die Zahl konkretisiert werden.

Bedingung für die Teilnahme war die Voraussetzung mindestens 3 Stunden zu Fuß unterwegs sein können. Das ist insbesondere für Senior*innen eine große Herausforderung. Dennoch unterstützen die Älteren mit ihren Möglichkeiten die Wohlfahrtsorganisationen, sozialen Hilfeinrichtungen und die Kältehilfe auf vielfältige Weise.

Liebe Mitglieder des LSBB,

auf unseren Vorstandssitzungen, die entsprechend des Sitzungsplanes am 26.11. und am 17.12. stattfanden haben, wir die Tagesordnung für das heutige Plenum vorbereitet und uns inhaltlich mit dem Thema des Plenums am 18.03. befasst.

Dann wird ein weiterer Meilenstein unserer Arbeit im LSBB das

„Altenhilfestrukturgesetz für Berlin“ im Vordergrund stehen.

Die AG § 71 wird sich auf einer gemeinsamen Sitzung am 23.01. mit Herrn Prof. Klie, über eine 1. Skizze für ein Altenhilfestrukturgesetz und über das weitere Vorgehen verständigen.

Im Anschluss an der Beratung vom 17.12. lud die Senatsverwaltung für IAS zur Koordinierung ein.

Ich berichtete bereits auf jedem Plenum über die zunehmende Anzahl von Einladungen an den LSBB.

Die Mitglieder des Vorstandes bedanken sich für ihre Teilnahme und aktive Mitwirkung an allen Veranstaltungen.

(eine kleine Auswahl):

26.11.- 10 Jahre Landesarmutskonferenz

02.12.-Deutsche Antidiskriminierungstage 2019 Motto: „Was divers macht“

05./06.12.- 4. DEUTSCHEN ENGAGEMENTTAG des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebe Mitglieder des LSBB,

Mehrere Arbeitsgruppen des LSBB haben ihre Tätigkeit fortgesetzt. Über ihre aktuellen Ergebnisse werden sie ja heute noch berichten.

Die AG Zukunft hatte am 02.12. getagt. Im Vordergrund stand die Verständigung über eine Schwerpunktsetzung für die Stellen der zukünftigen Geschäftsstelle.

Das erarbeitete Dokument wurde nach Vorstandsbeschluss an die Senatsverwaltung IAS weiter geleitet. Wenn die Ausschreibung der Stellen erfolgt, werden wir dazu Stellung nehmen.

Abschließend möchte ich mit dem Satz enden: Lasst uns die gemeinsame erfolgreiche Arbeit von LSV und LSBB fortsetzen. Diese Stadt und Ihre Senior*innen brauchen uns!

Eveline Lämmer- Vorsitzende